

Bürgerinitiative Moorenbrunn

Wir, die Bürgerinitiative "Moorenbrunn unter Strom", nehmen Stellung zum Artikel der NN vom 27.07.2024 mit der Überschrift

"Wie gefährlich ist die Juraleitung? … Ein Faktencheck." geschrieben von Martin Müller.

A. Fragen zur Juraleitung P53, betrachtet aus einer anderen Perspektive

Die psychologisch gut aufgebauten Fragen scheinen jeden Zweifel zu beleuchten und mit faktenbasierten Antworten zu widerlegen. Der Aufbau des Textes lädt gerade dazu ein, ihn nur zu überfliegen, da mit den W-Fragen schon die Stimmung mitgegeben wird: "WARUM diese Aufregung der Bürger? Das Thema ist doch harmlos!"

WIR haben genauer hineingelesen.

Lassen Sie uns Frage für Frage und deren Antworten genauer anschauen:

Frage 1:

(W-arum) "Müssen nicht eigentlich mindestens 400 Meter Abstand gehalten werden von Hochspannungsleitungen?"

Laut TenneT gibt es kein Gesetz in Deutschland, das einen Mindestabstand von Wohngebäuden zu Hoch-/Höchststromleitungen vorschreibt. Das ist korrekt, denn der Gesetzgeber spricht nur eine Empfehlung aus. Beim genaueren Lesen stellt sich jedoch die Frage, warum TenneT das Argument aufführt, dass "letztendlich allein [...] Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder eingehalten werden" sollen, wenn doch diese keine gesundheitlichen Gefahren beinhalten?



Stellen wir uns nicht auch gleichzeitig die Frage, warum der Gesetzgeber überhaupt eine Empfehlung ausspricht? Basieren denn Empfehlungen nicht auf triftigen Gründen, die Gefahren bergen, die es gilt, durch Empfehlungen zu vermeiden?

Frage 2:

"W-arum wird dann ständig von 400 Metern Abstand gesprochen?"

Der Autor bezieht sich auf den LEP (Landesentwicklungsplan). Die Gründe für die Abstandsempfehlungen basieren auf der "besonderen Berücksichtigung der Wohnumfeldqualität (1) der betroffenen Bevölkerung sowie Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommunen (z.B. für [...] und Erholungsgebiete (2) und der Belange des Orts- und Landschaftsbildes (3)".

Nach Ausführungen des Autors werden "zu diesen Entfernungen […] nicht aus gesundheitlichen Gründen geraten".

An dieser Stelle bedarf es einer Klärung der Inhalte von Begrifflichkeiten:

- (1) Was macht Wohnumfeldqualität aus? Die Gefahr von gesundheitlichen Risiken, wie die Beeinträchtigung des Wohlbefindens durch elektrische und magnetische Felder wie auch die bedrückende Auswirkung von überdimensional hohen und mächtigen Bauwerken in der unmittelbaren Nähe von Wohnsiedlungen, befriedigen in keinster Weise die Definition von WOHNUMFELDQUALITÄT.
- (2) Was sind die Grundvoraussetzungen für Erholungsgebiete?
 - Mit Sicherheit tragen gesundheitliche und psychische Beeinflussung nicht zur k\u00f6rperlichen und psychischen Gesundung bei. Hier leisten vor allem die NAH -ERHOLUNGSGEBIETE rund um die St\u00e4dte, einen gro\u00dfen Beitrag zur Erholung ihrer Bewohner.
- (3) Was sind die Belange eines Orts- und Landschaftsbildes?
- Eines der Hauptbelange ist <Attraktivität>, um Bewohner und Gewerbe anzuziehen. Die Länder haben einem schönen Ortsbild einen hohen Wert beigemessen, indem sie dieses Ziel in ihren Plan aufgenommen haben. Dass eine Höchstspannungstrasse ein ORTS- bzw. LAND-SCHAFTSBILD ästhetisch nicht positiv beeinflusst, steht wohl außer Frage.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass letztendlich doch gesundheitliche Aspekte die Ziele des Plans (LEP) diktiert haben.

Frage 3:

(W-ieso) "Aber ist es nicht trotzdem viel zu gefährlich, so nah an der Leitung zu wohnen?" – Das Bundesamt für Strahlenschutz räumt "nachgewiesene gesundheitliche Wirkungen" ein, wenn sie davon überzeugt sind, dass Kinder und Erwachsene geschützt werden können. Dies ergibt sich aus dem Inhalt des Satzes selbst und aus der Tatsache, dass die Regierung es für notwendig hielt, das genannte Bundesamt für eine Einschätzung und Ausgabe von Vorsichtsmaßnahmen zu beauftragen.

Sorgen von Menschen vergehen nicht durch eine "betonte" Aussage, egal von wem (TenneT betonte, dass die gültigen Grenzwerte unter einer 380-Kilovolt-Leitung eingehalten werden), ohne Untersuchung und offene Darlegung von Fakten, genauso wenig dadurch, dass eine Institution davon "überzeugt" ist (das Bundesamt für Strahlenschutz ist überzeugt, dass die Einhaltung der Grenzwerte vor nachgewiesenen gesundheitlichen Wirkungen schützt), dass kein Schaden entstehen wird, ohne hierfür einen Beweis zu führen.

Eine Offenlegung von Fakten und Beweisen, wie wissenschaftliche Untersuchungen von unabhängigen Institutionen zu den Gefahren resp. zum **Nichtvorhandensein von Risiken**, könnte die Sorgen der betroffenen Bürger mindern und zur Kollaboration beitragen. Denn es ist nicht die Pflicht des Bürgers, zu beweisen, dass keine Risiken vorliegen, sondern TenneT hat die Pflicht, den Beweis zu führen, dass dem nicht so ist!

Frage 4:

[...], weil eine 380-kV-Leitung deutlich größere Belastungen mit sich bringen würde, als die bisherige 220-kV-Leitung. W-ie einmalig sind diese 380 kV wirklich?

Laut TenneT werden 60% der Trassenlänge (in Bayern 2.100 km) bereits mit einer Spannung von 380 kV betrieben. Dies ist größtenteils schon seit den 1970er-Jahren so.

Wenn wir die Argumentationsführung des Autors richtig verstanden haben, möchte dieser den Beweis führen, dass die Bevölkerung die "nicht einmalige" Situation schon seit Jahrzehnten akzeptiert hat, weil sie in unmittelbarer Nähe bereits wohnen oder dort bewusst hingezogen sind.

Die bestehenden 220-kV-Leitungen wurden nach und nach mit 380-kV beschickt, so interpretieren wir die Ausführungen.

Wurden die betroffenen Bewohner darüber informiert oder wurden sie vor vollendete Tatsachen gestellt? Ob und wie die Bewohner informiert wurden, dazu gibt es keine Ausführungen.

Frage 5:

W-ie weit sind bei diesen Stromleitungen die nächsten Wohnhäuser entfernt?

Hier werden einzelne Häuser und ein Kindergarten aufgeführt, die zwischen 20–50 m nah an eine 380–kV–Leitung heran gebaut wurden. Ganze Wohngebiete wurden nur von der alten Juraleitung (220-kV-Leitung) überspannt.



Eine Beweisführung oder eine Rechtfertigung für die Unbedenklichkeit eines Projektes auf Einzelfälle zu bauen, ist haltlos.

Frage 6:

W-ie hoch ist die Belastung an der neuen Trasse im Vergleich zur alten?

Fassen wir die Grenzwerte zusammen:

- Für das elektrische Feld = 5 Kilovolt pro Meter
- Für die magnetische Flussdichte = 100 Mikrotesla
- Das elektrische Feld ist abhängig von der Spannung
- Die Spannung ist immer gleich
- Die magnetische Flussdichte ist abhängig von der Stromstärke
- Die Stromstärke ist variabel, je nach Bedarf
- Je höher die Stromstärke, desto größer die Flussdichte

Hier stellt sich die berechtigte Frage, wie hoch die Stromstärke steigen kann, sollte sich der Bedarf enorm steigern? Wird es hierzu einen verbindlichen Höchstgrenzwert geben? Oder nur eine Empfehlung?



Auch die Empfehlungen zu den Grenzwerten müssen hinterfragt werden. Wir sollten verbindliche Grenzwerte von unseren Nachbarländern berücksichtigen, die wegen den gesundheitlichen Risiken um ein vielfaches niedriger angesetzt wurden.

Frage 7:

W-ie hoch ist die Stromstärke der beiden Leitungen?

Alte Juraleitung:

1930: Ludersheim Richtung Südosten = 1500 Ampere (vorher 1040 Ampere)

1940: Raitersaich-Ludersheim = 2605 Ampere (vorher 1447 Ampere)

Seit 2023 bei kühler Witterung zulässig.

Neue Juraleitung:

4000 Ampere

Je höher die Stromstärke, desto stärker das magnetische Feld. Konsequenterweise vergrößern sich die Abstandsflächen, um Grenzwerte einzuhalten. Jedoch auch umso niedriger die Grenzwerte angesetzt werden, desto größere Abstandsflächen müssen eingehalten werden und umso umweltverträglicher wird die Maßnahme.

Frage 8:

W-arum wird auf 380 Kilovolt aufgestockt?

Es soll hierdurch eine höhere Übertragungskapazität erreicht und die Gegebenheiten an den technischen Standard angepasst werden.

Sicherlich ist das sinnvoll und richtig für die Versorgung im Lande. Nur wird in diesem Kontext nicht darauf eingegangen, dass mit Übertragungskapazität in erster Linie der Stromtransport von Norden nach Süden für den internationalen Stromhandel verfolgt wird. Auf die Verbesserung der Versorgungskapazität vor Ort und der Unterstützung der Energiewende durch Nutzung von erneuerbaren Energien wird nicht eingegangen.

Frage 9:

W-arum kann man nicht einfach die alte Leitung verlegen?

Der Austausch von maroden Bauteilen sowie eine Anpassung an den modernen technischen Standard sind plausible Begründungen, wenn sie einer fundierten realistischen Kosten-Nutzen-Analyse gegenübergestellt werden. Dieser Nachweis wurde bis heute von TenneT nicht erbracht.

Frage 10:

W-arum haben wir derzeit noch keinen Strommangel?

Die Ausführungen des Autors unterstützen die These, dass der vorgesehene Netzausbau für die Versorgung im Lande überdimensioniert ist. Für den Stromhandel über den Süden mag der Ausbau wohl notwendig sein, aber für die Versorgung vor Ort war die Aufstockung der bestehenden Leitungen (ab 2010) auf 380 Kilovolt ausreichend. Zusammen mit der "Thüringer Strombrücke" (seit 2015) kann der Windstrom aus Nord- und Ostdeutschland seit bereits "9 Jahren" genutzt werden und sogar die "Abschaltung des Kernkraftwerkes Grafenrheinfeld" konnte kompensiert werden.

Müssten die Fragen für eine neutrale Berichterstattung nicht wie folgt gestellt werden?

Frage 1:

Warum spricht der Gesetzgeber nur Empfehlungen zur Einhaltung von Grenzwerten aus, wenn er Grenzwerte doch grundsätzlich für notwendig erachtet?

Frage 2:

Warum stellen die Länder einen Landesentwicklungsplan (LEP) mit Zielen, die hauptsächlich zur Umweltverträglichkeit beitragen, auf, wenn die Einhaltung der Empfehlungen nicht notwendig wären?

Frage 3:

Warum werden berechtigte Sorgen der betroffenen Menschen nicht ernst genommen? Warum wird ein offener und fairer Dialog unterbunden?

Frage 4:

Inwieweit ist die betroffene Bevölkerung über die aktuelle Ausführung der vorhandenen Stromleitungen tatsächlich informiert?

Frage 5:

Wie haltbar ist die Rechtfertigung einer Unbedenklichkeit eines Projektes, das sich hauptsächlich auf individuelle Einzelfälle stützt?

Frage 6:

Was sagen Grenzwerte aus? Wie vertretbar sind diese? Wie stehen sie im Verhältnis zu deutlich niedrigeren und verbindlichen Grenzwerten unserer Nachbarländer?

Frage 7:

Um wie viel erhöht sich die Stromstärke in der neuen Juraleitung tatsächlich im Vergleich zur alten Juraleitung? Wie hoch kann die maximale Stromstärke sein und wie lange kann diese in maximaler Stärke fließen?



Frage 8:

Profitieren wir Bürger vom Ausbau der Übertragungskapazität und vom neuen technischen Standard? Wer kommt für die Kosten auf? Welche kostengünstigen Alternativen gibt es?

Frage 9:

Warum liegt bis heute keine Kosten-Nutzen-Analyse für das Milliardenprojekt vor?

Wer stellt ein verträgliches Finanzierungskonzept auf?

Frage 10:

Warum ist ein überdimensionierter Netzausbau notwendig? Werden wir der Nachhaltigkeit gerecht? Unterstützt der Ausbau wirklich die Energiewende und den Ausbau der erneuerbaren Energien?

Wir Bürger und Betroffene würden diese Fragestellungen gerne mit den Verantwortlichen zusammen erörtern und veröffentlichen. Die Antworten auf diese Fragen würden anders ausfallen. Auf jeden Fall wären sie **transparenter** und nicht **polarisierend**.

Es wäre ein Dialog basierend auf Fakten und auf Augenhöhe!



B. Großprojekt Juraleitung P53 und die Berichterstattung darüber in den NN

Da wird uns doch schon wieder von Herrn Müller eine Lobeshymne auf die P53 – vermutlich wieder von TenneT selbst verfasst – als objektive Berichterstattung verkauft. So raffiniert, wie dieser Artikel daherkommt, kann man davon ausgehen, dass er wieder einmal von der Abteilung "Öffentlichkeitsarbeit" von TenneT verfasst wurde.

Es ist sehr auffällig, dass sich seit einigen Jahren die Berichterstattung in den NN über die geplante Juraleitung P53 in unserer Region drastisch verändert hat. Über die Gründe dafür könnte man nur spekulieren. Während man sich in den NN, und auch im Boten, bis vor ungefähr 2 Jahren noch darum bemüht hatte, auch die Gegner der geplanten 380-kV-Leitung zu Wort kommen zu lassen, wurde dies zwischenzeitlich komplett unterbunden.

Es werden nur noch Artikel veröffentlicht, die Bürger, die sich gegen diese Steuerverschwendung zur Wehr setzen, entweder als Querulanten diffamieren oder überhaupt nicht erwähnen.

Man munkelt, dass die Fa. TenneT seit eben dieser Zeit ein großer Anzeigenkunde des Boten sei. Stimmt das? Man weiß es nicht.

Was jedoch stimmt, ist die Tatsache, dass TenneT seit 2019 einen Nürnberger Stadtrat als Mitarbeiter beschäftigt. Kann es hier Interessenskonflikte und Einflussnahme geben? Laut besagtem Stadtrat, der gerne auf Facebook postet, dass er nur nebenberuflich Stadtrat ist und hauptberuflich aber TenneT-Mann, gibt es hier keinerlei Konflikte. Ist das so?

Es gab Zeiten in unserem Land, allerdings vor der Ära "Alternativlos", da betrachtete man die schreibende Zunft als eine Art Vierte Gewalt im Staat – die Jüngeren werden diesen Spruch sicher nicht mehr kennen. Dies bedeutete nichts anderes, als dass eine freie und kritische Presse sowohl den Politiker, als auch Aufsichtsräten auf die Finger sah und per investigativem Journalismus auch beiden mal auf die Finger klopfte. Den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem unserer Demokratie zuliebe.

Da wird allerorts darüber fabuliert, dass die Demokratie in Deutschland zu verteidigen wäre: ja, das stimmt und fängt mit unseren verbrieften Bürgerrechten an.

Wir Bürgerinnen und Bürger, liebe Grüne, Rote, Gelbe, Schwarze und alle anderen Protagonisten des politischen Malkastens, haben das Recht, uns gegen Unrecht und Unnötiges zur Wehr zu setzen. Es gibt diverse demokratische Instrumente dafür. Und wenn wir davon Gebrauch machen, dann in der Regel deshalb, weil man uns vorher nicht eingebunden und uns nicht zugehört hat.

Man merke sich:

Es kann vieles zusammen mit den Menschen vor Ort umgesetzt werden, auch schwierige Großprojekte, aber nichts gegen sie.

Auch darum geht es: Zum Leidwesen vieler Renditejäger leben in unserem Land viele engagierte und interessierte Menschen, die sich nicht jedes **X** für ein **U** verkaufen lassen. Vielleicht sehnt man sich vielerorts auch deshalb nach Staatsvolk, welches die Sprache dieses Staates nur noch bruchstückhaft versteht?

Um nun die Mitspracherechte eben dieser engagierten Bürger einzuschränken, wurden in den letzten Jahren klammheimlich viele "kleine" Gesetze erlassen, die eine Mitsprache der Bevölkerung schwieriger und ein "Durchregieren" einfacher machen sollen, wie z.B. die Tatsache, dass Planfeststellungsunterlagen nun nicht mehr in Papierform für die Bürger zugänglich sein müssen. Und dies war nicht die einzige Gesetzesänderung. Auch die TA Lärm wurde zugunsten von Großprojekten und zum Nachteil der Menschen verändert.

Wenn nun aber in der lokalen Presse – wie weiter oben anschaulich dargestellt – eine Verharmlosungshymne an eine gesundheitsgefährdende Stromtrasse als "Faktencheck" verkauft wird, dann geht das entschieden zu weit.

Was aber wäre zu tun, damit die Leserschaft der NN und die Bürgerinnen und Bürger in den Genuss der GANZEN Wahrheit kämen?

- 1. Eine andere, neutrale Fragenstellung zu all diesen Themen und
- 2. liebe NN, suchen Sie das Gespräch mit den Menschen in Moorenbrunn und Kornburg und drucken Sie einen ebenso großen Artikel mit deren Standpunkten ab. Dann hat jeder Leser der NN die Möglichkeit, sich ein eigenes Bild zu machen.

Es gibt viele Menschen hier bei uns, die den NN für ein solches Gespräch gerne zur Verfügung stehen. Wir erwarten Sie bei uns in Moorenbrunn zu einem Dialog, in dem auch die Anwohnerinnen und Anwohner ihren Standpunkt darstellen dürfen.

Bürgerinitiative Moorenbrunn unter Strom; Isabelle Ritter Claudia Menz-Raithel